



Bereich Pädagogischer Dienst

**Dipl.-Päd. Elisabeth Tassoti**  
Sachbearbeiterin

elisabeth.tassoti@bildung-stmk.gv.at  
+43 5 0248 345 - 357  
Körblergasse 23, 8011 Graz

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: VIIIHa18/1008-2024

Graz, 08. Jänner 2024

<b>Titel:</b>	Häuslicher Unterricht: Reflexionsgespräche, Externistenprüfungen
<b>Rundschreiben Nr.:</b>	01/2024
<b>Sachgebiet:</b>	Pädagogische Angelegenheiten
<b>Verteilerkreis:</b>	Alle steirischen VS, MS, ASO, AHS, BMHS
<b>Personenkreis:</b>	Direktor/innen
<b>Geltungszeitraum:</b>	Schuljahr 2023/24
<b>Rechtsgrundlage:</b>	§ 11 Abs. 4 Schulpflichtgesetz
<b>Kernaussagen/Ziele:</b>	Informationen zu Reflexionsgesprächen und Externistenprüfungen
<b>Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:</b>	Graz, siehe Signatur
<b>Veröffentlichende Stelle:</b>	Bildungsdirektion für Steiermark

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

die Bildungsdirektion für Steiermark stellt im Downloadbereich den aktualisierten Leitfaden für das Reflexionsgespräch, die neue Verordnung zu den Externistenprüfungskommissionen 2023/2024 sowie die Standards für Externistenprüfungen zur Verfügung.

Sollten die Erziehungsberechtigten ein Reflexionsgespräch an Ihrer Schule wünschen, so werden Sie ersucht, die Terminvereinbarung (siehe Vorlage im Leitfaden) mit den Erziehungsberechtigten vorzunehmen. **Neu ist, dass auch die Erziehungsberechtigten von Kindern im Häuslichen Unterricht nach Vorschullehrplan ein verpflichtendes Reflexionsgespräch führen müssen.**

Nähere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Leitfaden, in welchem u.a. auch ein Vorschlag zur Vorbereitung für die Kinder und Jugendlichen zur weiteren Verwendung steht. Es wird ersucht, diesen Vorschlag gegebenenfalls zu adaptieren und ihn vorab an die betreffenden Personen zu senden.

Die Frist für die Reflexionsgespräche findet zeitnah zum Ende des Wintersemesters bis längstens zwei Wochen nach Ende des Semesters statt (Freitag, **08.03.2024**). **Die Erziehungsberechtigten haben Informationen zum Reflexionsgespräch sowie zu der Externistenprüfung im Schreiben der Nicht-Untersagung bereits erhalten.**

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Bildungsdirektion bzw. der Rundschreibendatenbank.

Die Meldung über alle durchgeführten Reflexionsgespräche übermitteln Sie bitte gesammelt an die zuständige Bildungsregion. Die Protokolle verbleiben an der Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektorin:

L<sup>in</sup>Päd HR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pichler

Elektronisch gefertigt